

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/078/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	21.04.2016				

Titel:

Maßnahmebeschluss zum Softwareupgrade

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die im Eigenbetrieb Stadtpflege genutzte Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV wird von der Version 5.01 auf die Version 2016 umgestellt.
2. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungen der auf Microsoft Dynamics NAV zugreifenden anderen Softwareprogramme sind vorzunehmen und die entsprechenden Systemvoraussetzungen zu schaffen.
3. Dazu werden entsprechende Angebote der jeweiligen Softwareanbieter
 - CBS Information Technologies AG, Chemnitz,
 - Haveldata GmbH, Halle, und
 - NCC Systems GmbH, Dessau-Roßlau,
 eingeholt.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL(A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Wirtschaftsplan 2016 – BV/313/2015/II-EB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Investitionsplan der „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau sind für das Wirtschaftsjahr 2016 unter der Position „Upgrade Software Microsoft Dynamik NAV“ TEUR 51 eingestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Die Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV ist in unserm Hause seit 1992 im Einsatz und bietet unserem Betrieb die Möglichkeit, Prozesse und Ressourcen optimal zu organisieren.

Neben den klassischen Buchungsvorgängen werden durch die Buchhaltungs-/Kostenrechnungssoftware u. a.

- Bereiche der betrieblichen Finanzbuchhaltung,
- die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- die Anlagenbuchhaltung,
- die Lohnbuchhaltung/das Personalwesen,
- die Lagerbuchhaltung und
- die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung

unterstützt.

Die Software dient auch der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen, Analysen und Auswertungen.

Um die Software weiterhin optimal nutzen zu können, macht es sich erforderlich, die bisher implementierte Version auf die neue Version 2016 umzustellen, da die Unterstützung neuer Betriebssysteme nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr garantiert werden kann. Des Weiteren werden keine Neuentwicklungen, keine Updates hinsichtlich gesetzlicher Änderungen wie z. B. Umsatzsteuer mehr zur Verfügung gestellt. Auch Hardwaregewährleistungsansprüche bestehen dann nicht mehr. Eine Anbindung an das ab 2015 erforderliche Programm zur gesetzlich vorgeschriebenen Übermittlung einer E-Bilanz an die Finanzbehörde ist mit der vorhandenen Version nicht möglich.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 5 b Einkommensteuergesetz sind grundsätzlich alle bilanzierenden Unternehmen verpflichtet, eine Bilanz nach steuerlichen Gesichtspunkten elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Diese Verpflichtung besteht für steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art ab dem Jahr 2015 (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015). Vor diesem Hintergrund macht sich in der Folge des Upgrades die Installation der Software „E-Bilanz“ erforderlich.

Die Version NAV 2016 enthält zudem u. a. erweiterte Funktionalitäten sowie eine verbesserte Office Integration und Benutzeroberfläche.

Neben der weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe stellt NAV 2016 neue Funktionen in der Finanzbuchhaltung wie z. B.

- Liquiditätsanalyse,
- schnelleres Buchen von Sachposten,
- Vorauszahlungen,
- Teilzahlungen,
- Rechnungsabgrenzungen,
- Konsolidierung

zur Verfügung.

Mit dem Upgrade der Version 5.01 auf die Version 2016 ist es auch notwendig, entsprechende Systemvoraussetzungen zu schaffen und Anpassungen an anderen Softwareprogrammen (z. B. Migration der bestehenden NAPA3 Datenbank –

Lohnprogramm/Personalwesen) vorzunehmen, um alle auf die Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV zurückgreifenden Anwendungen weiterhin bestmöglich nutzen und deren Kommunikation untereinander gewährleisten zu können.

Hinsichtlich der Umsetzung des Upgrades und der daraus resultierenden Anpassungen ist der Eigenbetrieb an die Hersteller der vorhandenen Softwarelösungen und die bisherigen Softwarebetreuer gebunden. Die Durchführung mit neuen Spezialisten würde den Aufwand in personeller, kommunikativer und auch finanzieller Hinsicht zum Teil enorm erhöhen, so dass eine Einholung von Vergleichsangeboten ausscheidet.